

Frau Bezirksverordnete Maria Bigos,
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1279/IX

über

Verdrängung von obdachlosen Mitbürgern – Räumungen, Bußgelder und nun abgebaute Bank am Helmholtzplatz

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Der Helmholtzplatz ist ein Treffpunkt für sehr viele unterschiedliche Menschen. Seit Jahrzehnten ist er auch Lebensort für obdachlose Mitbürger*innen. Zwei unserer obdachlosen Mitbürger haben an einer Bank auf der Grünfläche einen Ankerpunkt gefunden. Sie sind regelmäßiger Gewalt und Verdrängung ausgesetzt. Seit geraumer Zeit wird beobachtet, dass den obdachlosen Mitbürgern auch von Seiten des Bezirksamtes zunehmend mit ordnungspolitischen Maßnahmen, anstatt mit sozialpolitischen Angeboten begegnet wird, was die prekäre Lebenssituation der Betroffenen verschärft und Vermittlung mit Anwohnenden erschwert. Die ordnungspolitischen Maßnahmen umfassten bisher regelmäßige, teils sehr kurzfristige Räumungen und Bußgelder in empfindlicher Höhe für Verstöße, bei denen Zweifel bestehen, ob sie auch nicht-obdachlosen Personen gegenüber ausgesprochen werden, die den Helmholtzplatz genauso als Treffpunkt und für ihre Freizeitgestaltung nutzen. Nun wurde die Bank abgebaut und der Bereich abgesperrt, an dem sich die beiden, dauerhaft am Helmholtzplatz lebenden obdachlosen Mitbürger mehrheitlich aufhalten.

1. Aus welchen Gründen wurde die Bank an der Grünfläche Helmholtzplatz abgebaut und das Areal mit einem Bauzaun gesperrt?

Die Bank am Helmholtzplatz wurde aufgrund mangelnder Verssicherheit abgebaut und das Areal abgesperrt.

- a) Was bedeutet in diesem Fall „Gründe der Verkehrssicherheit“?

Mehrere Holzlatten der Bank waren durchgebrochen und verfault. Darüber hinaus befanden sich im unmittelbaren Bereich der Bank lose Pflastersteine, sodass eine Gefährdung für Nutzerinnen und Nutzer bestand.

- b) Welche konkrete Gefahr wurde bei der Bank festgestellt?

Siehe Antwort zu 1a.

- c) Wie und durch wen wurde die konkrete Gefahr geprüft und festgestellt? Liegt dazu ein schriftliches Prüfergebnis vor, dass die Maßnahme fachlich begründet? Wenn ja, bitte um Übermittlung.

Bei einer Kontrolle durch Mitarbeiter des Reviers wurde festgestellt, dass sowohl die Bank als auch das darunterliegende Großkopfsteinpflaster nicht mehr verkehrssicher waren. Ein schriftliches Prüfergebnis wurde nicht erstellt.

- d) War der Abbau der Bank und die Umzäunung des bisherigen Standortes der Bank die mildeste Maßnahme?

Ja, nur so kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden, solange die Reparaturarbeiten andauern.

- e) Welche weiteren Maßnahmen wurden geprüft und aus welchen Gründen wurden ggf. alternative Maßnahmen nicht umgesetzt?

Weitere Optionen gab es nicht, da der Abbau und die Reparatur notwendig waren.

2. Seit wann steht dort die besagte Bank und inwieweit war die Verkehrssicherheit nach jahrelanger Nutzung der fest verbauten Bank nunmehr nicht mehr gewährleistet? Wie viele Unfälle gab es im vergangenen Jahr 2025 und im laufenden Jahr 2026 aufgrund der Bank? Bitte um absolute Zahlen nach Monatsscheiben.

Die Bank steht dort etwa seit über 10 Jahren. Da Holz verwittert, besteht irgendwann durch die Witterungsverhältnisse und die Nutzung die Gefahr von Ausbrüchen des Holzes. Unfälle im Zusammenhang mit der Bank sind uns bisher keine bekannt und es gilt solche proaktiv im Vorfeld zu vermeiden.

3. Wird die Bank wiederhergestellt bzw. durch eine neue Bank ersetzt? Wenn ja, zu wann bzw. mit welchem Zeitplan? Wenn nein, wieso nicht?

Ja, die Bank wird repariert und voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche wieder aufgestellt.

4. Wie lang soll die Umzäunung bestehen?

Die Umzäunung bleibt so lange bestehen, bis die Fläche wiederhergestellt ist und die Bank aufgebaut wurde.

5. Wurde die Bank aufgrund der Nutzung durch obdachlose Personen gesperrt? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und inwieweit wurden Sozialarbeiter*innen hinzugezogen oder Hilfsangebote unterbreitet, um sicherzustellen, dass Personen nicht ohne alternativen Aufenthaltsort und ohne Unterstützung allein gelassen werden?

Nein, die Bank wurde nicht aufgrund der Nutzung von obdachlosen Menschen gesperrt.

6. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um die obdachlosen Menschen vor Gewalt und falschen Problemzuschreibungen zu schützen und für mehr Vermittlung mit den Anwohnenden rund um den Helmholtzplatz zu sorgen?

Das Bezirksamt Pankow ist bemüht, obdachlosen Menschen auf der einen Seite Hilfe und Unterstützung anzubieten und auf der anderen Seite den Interessen der Allgemeinheit in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung Rechnung zu tragen. Um diese beiden Anliegen in Einklang zu bringen, ist in Pankow ein „Leitfaden zum Umgang mit obdachlosen Menschen“ entwickelt worden. Teil dieses Leitfadens ist, dass sich alle mit der Thematik von obdachlosen Menschen befasst Stellen gegenseitig zeitnah informieren und zu Vorgehen und Verfahren abstimmen.

Straßensozialarbeiter der Berliner HelpStiftung suchen im Auftrag des Sozialamtes Pankow obdachlosen Menschen vor Ort auf. In Gesprächen versuchen sie, die Gesamtsituation der obdachlosen Person zu erfahren und beraten sie individuell. Hauptziel ist, der Person eine Übernachtungsmöglichkeit in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe aufzuzeigen und sie in bestehende Hilfesysteme zu vermitteln. Die obdachlosen Personen auf dem Helmholtzplatz sind den Mitarbeiter der Berliner HelpStiftung gut bekannt. Zusammen mit der Sozialen Wohnhilfe haben die Straßensozialarbeiter eine Person bereits zweimal untergebracht. Einmal alleine und einmal zusammen mit seiner Freundin. Beide Male war er leider nicht lange in dem Wohnheim: einmal hat er den Platz verloren, einmal hat er selber die Unterbringung abgebrochen.

In der Regel sind die Mitarbeiter der HelpStiftung einmal in der Woche vor Ort. Immer wieder versuchen sie, die angetroffenen Personen erneut in eine Unterbringung zu bringen und bieten Hilfe und Unterstützung an.

Auch empfehlen sie, das Suchtproblem mit Hilfe – die die HelpStiftung auch gerne bieten würden- anzugehen. Alle Angebote wurden jedoch immer wieder abgelehnt. Die Mitarbeiter der HelpStiftung merken in Rücksprachen dazu an, dass einige Anwohnende des Helmholtzplatzes dieses passive Verhalten mit Versorgung jeglicher Art fördern.

In der vergangenen Winterperiode, in der die Temperaturen wochenlang unter dem Gefrierpunkt lagen, haben zudem Mitarbeiter der Heilsarmee Prenzlauer Berg - die im Auftrag des Sozialamtes Pankow eine Begegnungsstätte in der Kuglerstr. 11 betreibt, in der Obdach- und wohnungslose Menschen kostenlos essen und trinken, Wäsche waschen und trocknen können, saubere Kleidung erhalten und eine Sozialberatung und freizeitpädagogische Angebote vorgehalten werden - den Helmholzplatz wiederholt angefahren und auf die Menschen geachtet, die auch dann noch draußen campiert haben. Zum Ende der Kälteperiode wurde dieses Angebot eingestellt.

Weiterhin beteiligen sich die Heilsarmee und die HelpStiftung an dem seitdem hin und wieder stattfindenden Clean-Up-Day auf dem Helmholzplatz. Ziel dieser Treffen ist ein „Miteinander“ der verschiedenen Nutzer des Platzes zu schaffen. Bei allen diesen Gelegenheiten signalisieren die Sozialarbeiter den obdachlosen Menschen auf dem Helmholzplatz die weiterhin bestehende Bereitschaft zur Unterstützung.

Die Unterstützungsangebote wurden von den Betroffenen bislang nicht angenommen oder zumindest nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert wäre. Obdachlosigkeit ist Ausdruck existentieller Not. Die Betroffenen haben dennoch das Recht zu entscheiden, Angebote abzulehnen.

7. Inwieweit hat das Bezirksamt versucht das gezielte Füttern von Ratten durch eine unzugänglich wirkende Dame zu unterbinden, das wiederholt beobachtet werden konnte und dem Bezirksamt auch gemeldet wurde? Inwieweit hat das Bezirksamt versucht mit der Person Kontakt aufzunehmen, in den Dialog zu gehen und der Person ggf. Aufklärungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten?

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis heute (Stand: 07.07.2026) konnten im Anliegen-Management-System "Ordnungsamt-Online" insgesamt 19 Anliegen zu dem Thema "Rattenbefall" der betreffenden Örtlichkeit zugeordnet werden. Bei keinem der 19 Anliegen wird eine verantwortliche Verursacherin bzw. ein verantwortlicher Verursacher für die in Rede stehende Fütterung angegeben. Auch dem Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes ist die gezielte Fütterung von Ratten in der Grünanlage "Helmholtzplatz" im Rahmen der Streifentätigkeit vor Ort bislang nicht bekannt geworden. Eine Kontaktaufnahme mit Personen, die in der Grünanlage "Helmholtzplatz" ggf. zielgerichtet Ratten füttern, konnte daher nicht erfolgen.

8. Wieso werden im Anschreiben zum Abbau der Bank und zur Sperrung des bisherigen Standortes lediglich Eltern und Kinder angesprochen? Bitte um Begründung der Zielgruppe des Anschreibens.

Der zunächst angebrachte Aushang wurde irrtümlich von einer anderen Baustelle übernommen. Er wurde in der Zwischenzeit entfernt.

9. In welchen weiteren Bezirksregionen wurden wie viele Bänke im vergangenen Jahr 2025 und im laufenden Jahr 2026 aufgrund von Nutzung durch obdachlose oder

wohnungslose Menschen gesperrt und/oder abgebaut und/oder umzäunt?

Keine. Wir bauen Bänke nur dann ab, wenn sie nicht mehr verkehrssicher sind.

10. Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2023 bis Juni 2026 am Helmholtzplatz wegen des Rauchens und Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit ausgesprochen? Wie viele dieser Bescheide wurden obdachlosen Personen ausgestellt und wie viele nicht-obdachlosen Personen? Bitte um Angabe in Monatsscheiben.

Nach dem Grünanlagengesetz (GrünanlG) ist der Tabak- und Alkoholkonsum in Grünanlagen nicht per se verboten. Nur auf öffentlichen Kinderspielplätzen, für die das GrünanlG ebenfalls Anwendung findet, sind diese Handlungen untersagt, da sie gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 GrünanlG nicht der Zweckbestimmung eines Kinderspielplatzes entsprechen. Nur dort können solche Handlungen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 GrünanlG als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet werden. Gesonderte statistische Aufzeichnungen werden hierzu im Ordnungsamt allerdings nicht geführt. Auch der Statistikgenerator des zur Bearbeitung von Nichtverkehrsordnungswidrigkeiten berlinweit eingesetzten IT-Fachverfahrens "EurOwiG" differenziert lediglich nach der verletzten Vorschrift, nicht jedoch nach dem konkreten Sachverhalt bzw. der genauen Örtlichkeit (Spielplatz bzw. allg. Grünanlage). Die für den in Rede stehenden Zeitraum erbetenen Angaben können daher mit einem vertretbaren Aufwand nicht ermittelt werden. Eine für das laufende Kalenderjahr vorgenommene händische Auswertung ergab, dass wegen des Tabakrauchens bzw. des Alkoholkonsums auf dem Spielplatz in der Grünanlage "Helmholtzplatz" im Februar 2026 (Tattag: 23.06.2025) ein Bußgeldbescheid und im Juni 2026 (Tattage: 18.02.2026, 20.02.2026, 28.02.2026 und 12.03.2026 bzw. 18.02.2026 und 20.02.2026) zwei Bußgeldbescheide erlassen wurden. Von den insgesamt drei Betroffenen waren zwei ohne festen Wohnsitz. Infolge eines Einspruchs mit Hauptverhandlungstermin wurde das Bußgeldverfahren aus Februar vom Amtsgericht Tiergarten im Mai 2026 eingestellt.



Manuela Anders-Granitzki